

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Maschinen- und Gerätekonzept des Sportamtes
Abteilung Sportstättenbau und -pflege**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Sportausschuss	29.11.2011
Finanzausschuss	19.12.2011
Rat	20.12.2011

Beschluss:

Der Rat beschließt das als Anlage beigefügte Maschinen- und Gerätekonzept.

Für diesen Zweck stehen im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung im Hj. 2011, im Hpl-Entwurf 2012 sowie der mittelfristigen Finanzplanung investive Auszahlungsermächtigungen p. a. von 600.000 € zur Verfügung.

Im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung, Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen stehen für diesen Zweck Mittel für Abschreibung im Hj. 2011, im Hpl-Entwurf 2012 sowie der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen sh. Anlage S. 35_€
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2011 s. Anl. S. 33

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. sh. Anl. S. 33 €
 c) bilanzielle Abschreibungen s. Anlage S. 33 €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Das Maschinen- und Gerätekonzept der Jahre 2005 bis 2008 wurde realisiert und bedarf einer Fortschreibung. Mit der erfolgten Realisierung konnte die Sportplatzpflege dem aktuellen Stand der pfletechnischen Entwicklung angepasst werden. Erst dadurch war es möglich, das gesamte Aufgabenspektrum flächendeckend in jedem Stadtbezirk zu erfüllen und die entstandenen Substanzverluste des zurückliegenden Jahrzehnts wurden kompensiert.

Mit der Fortschreibung und schrittweisen Umsetzung des Maschinen- und Gerätekonzepts für die Jahre 2011 bis 2015 sollen vorrangig die Substanzerhaltung Sportanlagen weiter gewährleistet und die über zehn Jahre alten Maschinen und Geräte wegen Verschleiß Ersatz beschafft werden. Ferner ist es notwendig, den mittlerweile in Teilbereichen veränderten Rahmenbedingungen in der Sportplatzpflege nachzukommen.

So sind mit dem Neubau und Umbau von Tennenplätzen in Kunstrasenplätze neue Pflegeanforderungen zu berücksichtigen, die nur erfüllt werden können, wenn neue Kunstrasenpflegegeräte und Anbaugeräte beschafft werden.

Ferner sind bereits siebzehn Schulsportgelegenheiten zur Pflege an das Sportamt übertragen worden, weitere ca. achtunddreißig Objekte sollen noch übertragen werden. Diese Gegebenheiten haben in der Fortschreibung des Maschinen- und Gerätekonzeptes ebenfalls Berücksichtigung gefunden.

Um die Notwendigkeit der Beschaffungen nachzuweisen, wurden zu den Maschinen und Geräten über 25.000,- € Anschaffungskosten je Einzelgerät Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt.

Die einzelnen Freigaben werden jährlich in einem gesonderten Beschluss herbeigeführt.

Mittlerweile sind weitere zehn Kunstrasenplätze realisiert bzw. im Bau. Diese Kunstrasenplätze können nicht gepflegt und unterhalten werden, falls keine Kunstrasenpflegegeräte, Kunstrasenbesen, Tiefenreinigungsgeräte, Kunststoffbelagsreinigungsgeräte direkt beschafft

werden. Es ist somit von Beginn an mit einem hohen Verschleiß des Kunstrasens auszugehen.

Die vorhandenen Maschinen und Geräte insbesondere die LKW, Schlepper, Großflächmäher, Mehrzweckgeräte, Laubblasgeräte, handgeführte Rasenmäher etc. sind stark verschlissen und nur noch durch aufwendige und teure Reparaturen wieder in einen einsatzbereiten Zustand zu bringen. Diese hohen Reparaturkosten stehen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Kosten einer Neubeschaffung. Deshalb wird die Beschlussvorlage verfristet vorgelegt.

Weiter s. Anlage